

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1695

vom 7. September 1999

Gemeinde Diegten, Bau- und Strassenlinienplan Dietisberg, Aufhebung des Baulinienplanes Dietisberg

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Diegten hat am 8. Juni 1999 den Bau- und Strassenlinienplan Dietisberg sowie die Aufhebung des Baulinienplanes Dietisberg (Inv.-Nr. 19/BSP/12/0) beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien im Bereich des Teilzonenplanes Landschaft Dietisberg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Protokollauszug vom 16. August 1999 unterbreitet der Gemeinderat Diegten die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Diegten am 8. Juni 1999 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Dietisberg sowie die Aufhebung des Baulinienplanes Dietisberg (Inv.-Nr. 19/BSP/12/0) werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 19/BSP/17/0 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Planexemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4457 Diegten
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

